

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz Ressort 102 – Vermessung, Kataster- amt und Geodaten
	Bearbeiter	Eckhard Kohlhas Stefan Sander
	Telefon (0202)	563 6210 563 5408
	E-Mail	eckhard.kohlhas@stadt.wuppertal.de stefan.sander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0079/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2005	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Wuppertaler Umwelt- und Geodatenportal		

Grund der Vorlage

Inbetriebnahme des Wuppertaler Umwelt- und Geodatenportals

Beschlussvorschlag

Die Inbetriebnahme des Wuppertaler Umwelt- und Geodatenportals im Internetauftritt der Stadt Wuppertal wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Bei der Präsentation des Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystems (WuNDa) am 24.1.2001 wurde vom Umweltausschuss beschlossen, die verfügbaren Informationen möglichst auch der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung zu stellen. Diese Anforderung wurde insbesondere auch von den Vertretern der Verbände unterstützt.

Mit der vorgesehenen Inbetriebnahme des Wuppertaler Umwelt- und Geodatenportals kommt die Verwaltung dieser Anforderung nunmehr nach. Das offizielle Datum dafür ist der 14. Februar 2005. Dies ist auch das Datum, an dem die „Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ (Richtlinie 2003/4/EG) unmittelbar rechtswirksam wird. Details zum Portal, zur Richtlinie der EU und zu den Anforderungen aus dem Entwurf des neuen Umweltinformationsgesetzes sind in der Anlage dargestellt.

Anlage: Das Wuppertaler Umwelt- und Geodatenportal

1. Hintergrund

Die Aarhus-Konvention, benannt nach der dänischen Stadt Aarhus, in der die Unterzeichnung im Juni 1998 stattfand, ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Die Rechte bestehen in der Information über Umweltfragen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen sowie in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen.

Mit der Unterzeichnung dieser Konvention haben sich die Staaten der Europäischen Union (EU) – und damit auch Deutschland – verpflichtet, entsprechende Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Die EU ist dieser Anforderung mit der „Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ (Richtlinie 2003/4/EG) nachgekommen, die am 14.2.2003 in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung ist verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 14. Februar 2005 in nationales Recht umzusetzen. Diese Vorgabe soll durch die Novellierung des Umweltinformationsgesetzes erfüllt werden. Der Kabinettsentwurf des Gesetzes vom 26.05.2004 sieht neben dem Recht auf Umweltinformation folgende, für die betroffenen Verwaltungseinheiten weitreichende Vorgaben vor:

– Unterstützung des Zugangs zu den Umweltinformationen

Die informationspflichtigen Stellen haben Maßnahmen zu ergreifen, die einen Zugang zu den Informationen erleichtern. Sie haben darauf hinzuwirken, sie in Formaten zu speichern, die über Mittel der elektronischen Kommunikation abrufbar sind. (§ 7, Absatz 1). Die verfügbaren Informationen sind in Form von Verzeichnissen oder Informationsnetzen öffentlich bereit zu stellen (§ 7, Absatz 2).

– Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Veröffentlichung von Verzeichnissen nach §7 (2) wird in § 10 des Gesetzentwurfes aufgegriffen. Die Öffentlichkeit ist in angemessenem Umfang aktiv und systematisch über die Umwelt zu informieren. Neben den eigentlichen Umweltinformationen umfasst die Information der Öffentlichkeit auch Verzeichnisse über Rechtsvorschriften, politische Konzepte sowie Pläne und Programme mit Bezug zur Umwelt.

– Gebühren

Auskünfte nach § 7(2) und §10 sollen grundsätzlich kostenfrei sein. Die Gebühren für die konkrete Auskunft sollen sich nach dem tatsächlichen Aufwand für die Datenbereitstellung bemessen. Einfache Auskünfte (mündlich oder schriftlich) sind grundsätzlich gebührenfrei.

2. Bereit zu stellende Informationen

Umweltinformationen sind nach der EU-Richtlinie „sämtliche Informationen in schriftlicher, visueller, akustischer, elektronischer oder sonstiger materieller Form“ über

- den Zustand von Umweltbestandteilen (Boden, Wasser, Klima, Luft usw.),
- Faktoren wie Stoffe, Energie, Abfall, Lärm, die sich auf Umweltbestandteile auswirken können,
- Maßnahmen (Gesetze, Pläne, Programme, Tätigkeiten), die sich auf Umweltbestandteile und Faktoren auswirken können,
- Kosten-/Nutzenanalysen aus vorgenannten Maßnahmen,
- Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts,
- den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit einschließlich der Kontamination der Lebensmittelkette,

- die Bedingungen für menschliches Leben sowie Kulturstätten und Bauwerke, soweit sie vom Zustand der Umweltbestandteile, Faktoren und Maßnahmen betroffen sind oder sein könnten.

Durch den erweiterten Begriff von (Umfeld-) Umweltinformationen sind nahezu alle Arbeitsfelder, Grundlagendaten, Pläne und Vorhaben von Verwaltung und Politik betroffen. Die mit der Auskunftspflicht verbundenen Aufwendungen können daher wirtschaftlich nur mit Unterstützung der elektronischen Datenverarbeitung und Veröffentlichung im Internet geleistet werden.

In diesem Zusammenhang sind bei der Stadt Wuppertal schon wichtige Schritte gegangen worden. Im Internetauftritt der Stadt kann der Bürger bereits heute eine Vielzahl von Onlinediensten in Anspruch nehmen (http://www.wuppertal.de/rathaus_behoerden/sr_rathaus_online.cfm).

Raumbezogene Umwelt- und Planungsinformationen in Form von Karten und Plänen waren bislang allerdings nur im verwaltungsinternen Intranet verfügbar. Hier wird das *Wuppertaler Navigations- und Datenmanagement-System (WuNDa)* seit Jahren erfolgreich eingesetzt und laufend weiter ausgebaut.

3. Das Umwelt- und Geodatenportal als erster Schritt zur Umsetzung der EU-Richtlinie

Mit dem *Wuppertaler Umwelt- und Geodatenportal* werden die Onlinedienste der Stadt Wuppertal um einen wichtigen Baustein erweitert. Gleichzeitig ist dies ein erster Schritt, den Anforderungen der EU-Richtlinie und des Umweltinformationsgesetzes nachzukommen.

Das Portal ist auch direkt unter <http://geoport.wuppertal.de> erreichbar. Es richtet sich gleichermaßen an Fachleute wie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Im Endausbau sollen hier alle kostenfreien und öffentlichen Umwelt- und Geodaten der Stadt zur Verfügung stehen. Der Nutzer kann das Kartenmaterial visuell-interaktiv erkunden, Fachinformationen abfragen, Karten ausdrucken und ggf. auch Geodaten herunterladen. In einer weiteren Ausbaustufe soll registrierten Nutzern auch das Bestellen bzw. das Herunterladen kostenpflichtiger Karten und Geodaten ermöglicht werden.

Das Portal ist eine gemeinschaftliche Entwicklung der Ressorts 102 (Vermessung, Katasteramt und Geodaten) und 106 (Umweltschutz) in Kooperation mit dem Stadtbetrieb 402 (Informations- und Kommunikationssysteme). Es basiert auf den Standards für Internet-Kartendienste, wie sie vom „Open Geospatial Consortium (OGC)“ – einem internationalen Zusammenschluss von Herstellern und Nutzern aus der Geoinformationsbranche – verabschiedet wurden. In technischer Hinsicht wurde das Portal von der Firma lat/lon GmbH (Bonn) auf der Grundlage des Open-Source-Softwarepaketes „deegree“ realisiert.

In der vorgesehenen Weiterentwicklung des Portals sollen zukünftig Offenlegungen und andere Veröffentlichungen von Umweltdaten technisch effizienter organisiert werden. Darüber hinaus sollen die in der Aarhus-Konvention vorgesehenen Verbesserungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und beim Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten unterstützt werden. Diese Anforderungen werden von der Bundesregierung in Kürze in einem weiteren Gesetzgebungsvorschlag aufgegriffen und konkretisiert.